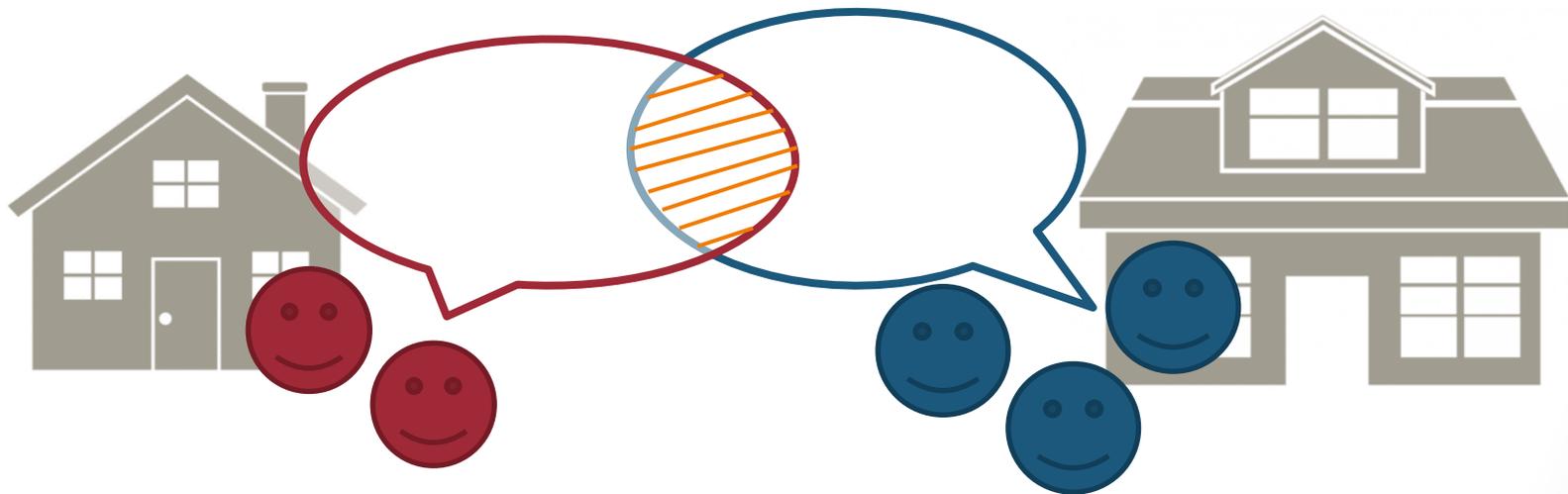


Erasmus+ Strategische Partnerschaft Strategien für den Übergang Kita - Schule



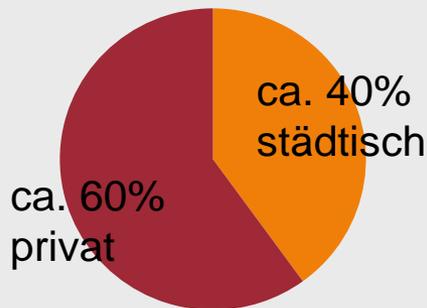
Wien, Österreich



Kindergarten

⇒ Länderkompetenz

WIEN Platzangebot



103.500 Plätze für 0-6 Jährige

MA 10 Wiener Kindergärten:

6.600 Plätze für 0-3 Jährige

22.000 Plätze für 3-6 Jährige

7.200 Hortplätze

(Stand: Jänner 18)

Campus Standorte

Kooperationen nicht verpflichtend



Schule

⇒ Bundeskompetenz

WIEN

271 Grundschulen

3.116 Klassen

rd. 68.100 SchülerInnen

(Statistik 2015/16)

lt. Grundschulreformgesetz zur
Kooperation angehalten,

Rahmenbedingungen für den Besuch des Kindergartens

- ab dem 2. Lebensmonat bis zum 6. Lebensjahr
- Kein Rechtsanspruch auf Kindergartenplatz
- Verpflichtendes letztes Kindergartenjahr (österreichweit beitragsfrei)
- in Wien – beitragsfrei für alle
- Anmeldezeit und Aufnahmekriterien, Zuteilung sind abhängig vom Träger



Gesetzliche Rahmenbedingungen für den Besuch der Grundschule

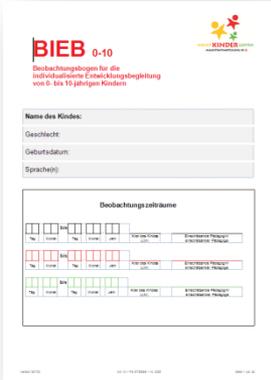
- Gesetzlich verpflichtender Schulbesuch ab dem 6. Lebensjahr.
- Schulanmeldungen/Einschreibungen erfolgen im Jänner des Kalenderjahres vor Schulstart im September



- Schulreifefeststellung umfasst: Soziale Kompetenz, Emotionale und körperliche Reife, Kognitive Reife, Sprachkompetenz
- Schulplatzzuteilung erfolgt durch zuständige Schulaufsicht nach Maßgabe der vorhandenen Schulplätze an den einzelnen Standorten (möglichst in Wohnortnähe)

Kinder mit bestimmten Förderbedarfen im Kindergarten

- Abklärung bei Aufnahme/während des Besuchs
⇒ durch PsychologInnen der MEF (Mobile Entwicklungsförderung)
- Integrationsgruppen/Heilpädagogische Gruppen – Sonderkindergartenpädagogin/pädagoge
- Unterstützung durch Fachpersonal der MEF
- Dokumentation der Beobachtung mit BIEB 0-10
- Intensivere Kooperation zwischen Kindergarten - Schule



BIEB 0-10
Beobachtungsloggen für die individuelle Entwicklungsbeobachtung von 0- bis 10-jährigen Kindern

Name des Kindes: _____
Geschlecht: _____
Geburtsdatum: _____
Sprache(n): _____

Beobachtungszeiträume

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So	Beobachtet von	Beobachtet am
<input type="checkbox"/>	_____	_____						
<input type="checkbox"/>	_____	_____						
<input type="checkbox"/>	_____	_____						

Sonderpädagogische Förderung in der Grundschule

- Feststellung des Sonderpädagogischen Förderbedarfs sowie Zuordnung des entsprechenden Lehrplans nach Begutachtung der Schüler*innen durch Mitarbeiter*innen des zuständigen FIDS-Schulzentrums (FIDS = **F**achbereich **I**nklusion, **D**iversität und **S**onderpädagogik)
- Beschulung der Integrationskinder nach Absprache mit den Eltern:
 - in Integrationsklassen
 - inklusiv in Regelklassen
 - an den FIDS-Schulzentren

Kinder mit DaZ bzw. Migrationshintergrund



- Schaffen von individuellen Bildungs- und Lebensräumen für alle Kinder
- Ganzheitliche Förderung
- Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG - Sprachförderung
 - Instrument zur Sprachstandserhebung BESK/BESK-DaZ
 - Förderung der Sprachkompetenz durch zusätzliche Sprachförderkräfte
 - Alltagsintegriert und zielorientiert in Kleingruppen

Beschulung von Kindern mit Migrationshintergrund

- Schulneulinge sowie Seiteneinsteiger*innen werden je nach Sprachstand in Regelklassen oder Deutschförderklassen aufgenommen
- Sprachstand wird mittels eines standardisierten Screening festgestellt (MIKA-D)



MA 10 – Wiener Kindergärten

Daniela Gepp

Katrin Zell

Bildungsdirektion für Wien

Elisabeth Repolusk

Bildungsdirektion für Wien – Europabüro

Romy Höltzer